

o.223.10  
o.223.212 - AL/sw

Den 10. Juli 1970

Notiz für den Dienst für technische Zusammenarbeit

Lesotho

Besuch einer Delegation 19. - 23.6.70

s. Notiz p.B.15.50.4 - BY/CY/Pa v. 25.6.70

an	MM	HRO	RO	SL	PI		a/a
Datum	10.7	13.7	27.7	27.7	27.7		
Visa	GM	HRO	RO	SL	PI		HRO
EPD				10.7.70			15
Ref.	L. 311 - Lesotho						

In der oben erwähnten Notiz wird das Gesuch der Delegation um Nahrungsmittelhilfe erwähnt, und es wurde die Prüfung dieses Gesuchs in Aussicht gestellt.

Im Oktober 1968 sandte der schweizerische Caritasverband 12.400 kg Vollmilchpulver des Bundes nach Südafrika zwecks Verteilung in gewissen Notstandsgebieten. Da die Zahlung der Zollgebühren verlangt wurde, intervenierte unsere dortige Botschaft. In einem zweiten Fall offerierte das Département missionnaire des églises protestantes de Suisse romande anfangs 1969 40 Tonnen unseres Vollmilchpulvers zur kostenlosen Abgabe im Norden Transvals, wo damals infolge Trockenheit grosse Not herrschte. Die Einfuhrbewilligung wurde nicht erteilt! Begründung: Es bestehe eine Ueberproduktion an Milchprodukten und die einheimische Industrie sei in der Lage, den Bedarf zu decken. Damit war den Hungernden allerdings nicht geholfen, denn vermutlich ist die schwarze Bevölkerung nicht kaufkräftig genug, um sich diese Produkte zu leisten.

Der Bund hat dem Welternährungsprogramm (PAM) 1968 250 Tonnen Vollmilchpulver zur Verfügung gestellt, das zum grössten Teil nach Lesotho ging. Wir nehmen nicht an, dass hierfür Zollgebühren bezahlt wurden. Das PAM hat in letzter Zeit ein Early Warning System organisiert, wonach die Vertreter der UN, des PNUD oder des PAM in den betreffenden Entwicklungs-

./.

unwahrscheinlich

- 2 -

ländern Notsituationen rechtzeitig nach Rom melden müssen. Im Early Warning-Bulletin Nr. 5 vom 18. Mai 1970 ist Lesotho als hilfsbedürftig aufgeführt mit der Bemerkung "FAO/WFP emergency aid likely to be requested by the Gouvernement".

Unser Bestreben geht mehr und mehr dahin, das PAM in seinen weltweiten Bestrebungen zur Bekämpfung des Hungers zu stärken und ihm Nahrungsmittel zur Verfügung zu stellen. Bei dessen Hilfsaktionen besteht eine gewisse Gewähr, dass die Notsituation sorgfältig abgeklärt und der Bedarf festgestellt wird. Bei Lieferungen durch das PAM - dieser Tage sind 20 Tonnen schweizerischen gesüssten Kakaopulvers für Lesotho abgegangen - besteht Gewähr, dass sie zollfrei zugelassen werden, und es ist anzunehmen, dass die Sendungen zu den Hilfsbedürftigen gelangen und die Verteilung überwacht wird.

leider nicht,  
denn das PAM  
hat kein Personal  
an Ort und  
Stelle

Almu